

sunt predia ministrorum in diversa regione huius ecclesie. Auch diese ist topographisch falsch, da alle Orte in einer einzigen Gegend liegen und zudem meistens schon in den beiden vorangehenden Abschnitten vorkommen⁴⁾.

Als letzter Abschnitt gehört hierher noch auf Blatt 172^b der *circuitus nemoris*, nämlich des Banzer Forstes⁵⁾, wie sich aus den ebenfalls meist schon in den vorausgehenden Inventaren genannten Ortsnamen ergibt, wobei der Ausdruck *circuitus* (im Gegensatz zu dem bei Eberhard sonst gebräuchlichen *terminatio*) und die künstliche Grenzziehung mit Hilfe einer *laha* an die gerade aus dem Grabfeld und aus Hessen bekannten Bifänge auf Königsland erinnert⁶⁾.

In räumlicher Hinsicht gehören die vier Abschnitte mit Ausnahme der Interpolation über das Abtsgut zusammen⁷⁾, offenbar aber auch in sachlicher. Der Banzer Forst heißt nämlich um 1071 *foresta ad Banza pertinens*⁸⁾, 1195 aber *nemus Lovecilowe*⁹⁾. Demnach ist die erwähnte *curia* in Lützelau mit ihrem ausführlicher beschriebenen Zubehör ein Vorort dieses Forstes, zumal hier auch ein *silve custos* sitzt. Aber auch Zeikhorn mit seinem *custos nemorum* gehört nach der Grenzbeschreibung (c. 12) zum Banzforst. Dort werden noch Schney und Kösten genannt, deren Zeidelhufen (c. 9) gleichfalls zum Forst gehören müssen. Man darf somit die beiden ersten Abschnitte (c. 9. 10) und den letzten (c. 12) als zusammengehörig ansehen, ebenso aber auch noch den dritten (c. 11) mit seinen weitgehend gleichen Ortsnamen. Alle vier Abschnitte lassen sich eher als karolingische Brevia (nach Art des Hersfelder Breviarium St. Lulli)¹⁰⁾ denn als Urbar ansprechen, zumal von Erträgen ja nur in Lützelau ausnahmsweise die Rede ist. Besser noch wird das Ganze aber als die Beschreibung eines „domanialen“ Bezirkes¹¹⁾ mit Forst, grundherrlichen Rechten, aber auch einer noch zu klärenden Herrschaft über freie Bauern, bezeichnet.

Offenbar aus siedlungsgeschichtlichen, vielleicht aber auch aus den soeben dargetanen Erwägungen heraus hat J. A. Genssler schon 1803 alle vier Abschnitte als karolingisch bezeichnet¹²⁾. K. Roth brachte sie dagegen mit der Schenkung der Gräfin Alberade an Fulda (1058) in Verbindung¹³⁾.

⁴⁾ Werner-Hasselbach S. 85 Anm. 3.

⁵⁾ E. Frhr. v. Guttenberg, Die Territorienbildung am Obermain (1927) S. 133 ff. — Werner-Hasselbach S. 88.

⁶⁾ MG. DD. Karol. 1 Nr. 213. 218 (Kaufungerwald), H. Weirich, UB. der Reichsabtei Hersfeld 1, 1 (1936) Nr. 13 (Niederaula), E. E. Stengei, UB. des Klosters Fulda 1, 1 (1913) 83 (Hammelburg), E. F. J. Dronke, Codex diplomaticus Fuldensis (1850) Nr. 165. 417, dazu MG. DD. O II. Nr. 221 (Bramforst).

⁷⁾ Werner-Hasselbach S. 85.

⁸⁾ P. Oesterreicher, Geschichte der Herrschaft Banz (1833) Urk. Nr. 6. 8 (1114/39).

⁹⁾ Ebd. Nr. 31; vgl. unter Anm. 87 über die karolingische Königsstraße im Banzforst und E. Frhr. v. Guttenberg, Kirchenzehnten als Siedlungszeugnisse im oberen Maingebiet, Jb. f. fränk. Landesforschung 6/7 (1941) 102.

¹⁰⁾ Weirich a. a. O. Nr. 38.

¹¹⁾ So bereits F. Stein, Ostfranken im 10. Jh., Forsch. z. dt. Geschichte 24 (1884) 125.

¹²⁾ J. A. Genssler, Geschichte des fränkischen Gaues Grabfeld 2 (1803) 321 ff. 330.

¹³⁾ Roth, Kleine Beiträge zur deutschen Sprach-, Geschichts- und Ortsforschung 1 (1850) 130 mit verbessertem Abdruck von Dronke, Traditiones c. 12; bei diesem c. 60 a die angebliche Schenkung der Alberade; dazu Otto Konrad Roller, Eberhard von Fulda und seine Urkundenkopien, Zs. d. Ver. f. hess. Gesch. u. Landeskunde, NF. Suppl. 13 (1901) Nr. 278, H. Hirsch, Die echten und unechten Stiftungsurkunden der Abtei Banz (SB. Wien 1919) S. 1 ff., 21 ff., v. Guttenberg, Territorienbildung S. 130 ff.